

Postfach 1307 · 61403 Oberursel · Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel · Tel. (06171) 66-01 · Fax (06171) 66-4241 · bauspar@alte-leipziger.de

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG  
Postfach 1307  
61403 Oberursel

**Freistellungsaufträge für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung**  
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können berücksichtigt werden.**

Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite!

Kunden-Nummer ①   
= erste sieben Ziffern Ihrer Bausparvertragsnummer

<b>Kontoinhaber</b> ②	Name	Abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
	Steueridentifikationsnummer			
<b>Ehegatte/Lebenspartner</b>	Name	Abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
	Steueridentifikationsnummer			
Die Daten des Ehegatten/des Lebenspartners sind nur bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag erforderlich!				
<b>Familienstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	] seit: <input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden		
<input type="checkbox"/> getrennte steuerliche Veranlagung	<input type="checkbox"/> verwitwet			
<b>Anschrift</b>	Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

③ Hiermit erteile ich/erteilen wir\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von  EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*)

über 0 EUR\*\*\*) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.  Jahr bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*) erhalten,  
Jahr

bis zum 31.12.  Jahr

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*), dass mein/unsere\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*) außerdem, dass ich/wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuern in Anspruch nehme/n\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag) bzw. gesetzl. Vertreter
	<input checked="" type="checkbox"/> ④	<input checked="" type="checkbox"/> ④

Zutreffendes bitte ankreuzen \*) Nichtzutreffendes bitte streichen.  
\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an



## Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

- ① **Kunden-Nummer** Bitte tragen Sie hier (falls bereits bekannt) die ersten sieben Ziffern Ihrer Vertragsnummer (Kunden-Nr.) ein!
- Dieser Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig unter Ihrer Kunden-Nummer (erste sieben Ziffern Ihrer Bausparvertragsnummer) führen.
- ② **Persönliche Daten**
- Zur steuerlichen Wirksamkeit des Freistellungsauftrages sind folgende persönliche Daten erforderlich:
- Ihr Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum
  - Ihre **11-stellige Steueridentifikationsnummer**
  - Ihre vollständige Anschrift
- Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag:**  
(Voraussetzung ist die gemeinsame steuerliche Veranlagung)
- Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners
  - **11-stellige Steueridentifikationsnummer des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners**
- Zur Vermeidung von Rückfragen geben Sie bitte **Ihren Familienstand an**.
- Werden Sie und Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner steuerlich getrennt veranlagt, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.
  - Sind Sie geschieden, getrennt lebend oder verwitwet, geben Sie bitte an, ab welchem Zeitpunkt dies zutrifft.
- ③ **Freistellungsauftrag**
- Geben Sie hier bitte an,
- ob Sie den Sparer-Pauschbetrag in Anspruch nehmen oder
  - (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) über welchen Betrag Sie einen Freistellungsauftrag erteilen.
- Machen Sie auch bitte Angaben zum Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrages.
- Wünschen Sie die **Änderung Ihres Freistellungsauftrages**, tragen Sie bitte Ihren neuen Freistellungsbetrag ein.
- Wünschen Sie die **Löschung Ihres Freistellungsauftrages**, tragen Sie bitte als Freistellungsbetrag 0 EUR ein.
- Erfolgte im laufenden Jahr bereits eine Zinsgutschrift, ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages auf den Betrag der Zinsgutschrift möglich. Der Freistellungsauftrag ist bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu befristen.
- ④ **Unterschrift**
- Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.
- Bei einem gemeinsam zu erteilenden Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners erforderlich.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

### Wichtiger Hinweis!

Freistellungsaufträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 14 Tage vor Zinsfälligkeit** vorliegen.